GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH

GTA mbH · Lortzingstraße 1 · 30177 Hannover

Baltic Quatier Boltenhagen GmbH & Co. KG
Herrn Dr. Brandt
Hagenower Straße 16
19061 Schwerin

per E-Mail

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-18931-01-00

Messstelle nach § 29b BImSchG

Dr.-Ing. Wolfgang Heitkämper
von der IHK Hannover öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Schall- und Schwingungstechnik"

Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Kai Schirmer
von der IHK Hannover öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für „Schallimmissionsschutz"

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	hk/B0222002/2	Hannover, 18.09.2020

Stellungnahme zur Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung B0222002 zum Bebauungsplan Nr. 2c „Reitstall" 2. Änderung der Gemeinde Boltenhagen

Sehr geehrte Herr Dr. Brandt,

wie in der Bauleitplanung üblich wurde der Verkehrslärm der Ostseeallee, der Erschließungsstraße und des öffentlichen Parkplatzes flächenhaft im Plangebiet untersucht. Die Untersuchung ergab, dass die Ostseeallee im nordöstlichen Bereich des Plangebietes zu Überschreitungen des Orientierungswertes für Allgemeine Wohngebiete (tags 55 dB(A), nachts 45 dB(A)) führt (vgl. Anlagen 2.1 – 2.6 der o. g. schalltechnischen Untersuchung). Der Umgang mit diesen Überschreitungen ist im Kapitel 4.4 der o. g. schalltechnischen Untersuchung nachzulesen. Mit zunehmender Entfernung zur Ostseealle sinkt der Beurteilungspegel, sodass tags nach ca. 40 m und nachts nach ca. 55 m Entfernung zur Ostseeallee der Orientierungswert eingehalten wird.

Durch die Geräuschimmissionen des Parkplatzes und der Erschließungsstraße sind während der Tageszeit auf Höhe der drei untersuchten Geschosse und während der Nachtzeit auf Höhe der Geschosse mit h = 2 m und h = 4,8 m keine Überschreitungen der Orientierungswerte im südöstlichen Bereich des Plangebiets zu erwarten (vgl. Anlagen 2.1 – 2.6 der o. g. schalltechnischen Untersuchung). Lediglich während der Nachtzeit und Geschosshöhe von h = 7,2 m können im südöstlichen Teil des Plangebiets in einem kleinen Bereich Überschreitungen des nächtlichen Orientierungswertes bis zu 1 dB auftreten.

...2

Allerdings tangiert dieser Bereich die geplanten Baugrenzen im Plangebiet nicht. Daher sind Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Geräuschimmissionen durch den öffentlichen Parkplatz und der Erschließungsstraße nicht erforderlich.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
GTA mbH

H. Kickel

i. A. Hanna Kickel